



### Kompetenzzentrum Finanzen

Schwarzseestrasse 5  
Postfach 88  
1712 Tafers

Tel. 026 494 80 08

finanzen@tafers.ch  
www.tafers.ch

## Gesuch um finanzielle Beteiligung an die Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlung

gestützt auf Artikel 10 des Reglements über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen vom 23. Mai 2022.

Name und Vorname der Mutter: .....

Name und Vorname des Vaters: .....

Name und Vorname des Kindes: .....

Adresse: .....

Total Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlung: CHF .....

Bankverbindung (IBAN): CH .....

Datum und Unterschrift der Eltern: .....

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Rechnungen des Schulzahnpflegedienstes oder des privaten Zahnarztes
- Zahlungsbeleg
- Entscheid der Kranken- oder Unfallversicherung des Schulkindes über Kostenübernahme betreffend die vorgelegten Rechnungen

**Nicht ausfüllen, wird durch die Gemeinde Tafers ergänzt!**

Steuerbares Einkommen: ..... Kostenübernahme: ..... % CHF .....

Formular senden an:

Gemeinde Tafers  
KPZ Finanzen  
Schwarzseestrasse 5  
Postfach 88  
1712 Tafers  
[finanzen@tafers.ch](mailto:finanzen@tafers.ch)



## Auszug aus dem Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen vom 23. Mai 2022:

### Art. 8 Finanzierung und Beiträge

<sup>1</sup> Die Kosten für die Zahnkontrolle und die zahnärztlichen Behandlungen durch den Schulzahnpflegedienst oder durch einen privaten Zahnarzt gehen zu Lasten der Eltern.

<sup>2</sup> Zum Erhalt von Beiträgen der Gemeinde ist der Beschluss über den Tarif der Leistungen des Kantonalen Schulzahnpflegedienstes und der Beschluss über den Taxpunktwert des Tarifs der Leistungen des Kantonalen Schulzahnpflegedienstes verpflichtend.

<sup>3</sup> An die durch die Eltern netto zu bezahlenden Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlungen der Schulkinder und Jugendlichen (Rechnung des Schulzahnpflegedienstes oder des privaten Zahnarztes abzüglich allfälliger Versicherungsleistungen) richtet die Gemeinde ab einem Betrag von CHF 50 pro Schulkind und Kalenderjahr Beiträge aus gemäss der Einschätzungstabelle.

### Art. 9 Kieferorthopädische Behandlungen

Die Gemeinde bezahlt keinen Beitrag an kieferorthopädische Behandlungen.

### Art.11 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Die in Anwendung des Reglements ... gefällten Entscheide, können innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Gemeinderat Tafers mit Einsprache angefochten werden.

### Einschätzungstabelle

Steuerbares Einkommen *	Beteiligung der Gemeinde (Anteil an den Nettokosten in %)
bis 30'000	100 %
30'001 – 40'000	80 %
40'001 – 45'000	60 %
45'001 – 50'000	40 %
50'001 – 55'000	20 %
ab 55'001	0 %

\* Zum steuerbaren Einkommen (Code 7.910 der Steuerveranlagung) werden 10 % des steuerbaren Vermögens dazugerechnet, dies für den Vermögensteil von über CHF 100'000.

